

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

27.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich	5
Anlage Top 8 _Zahlen Impfungen	15
Anlage Top 10 _Öff. Bekanntmachung - Luftrettungssatzung	17

Vorlagendokumente

TOP Ö 12.1 Tischvorlage: Fördermittel des Bundes und Landes	
Tischvorlage 540/1333/XVII/2022	23
Info Aufsichtsrat Förderung 540/1333/XVII/2022	25
Uebersicht KHZF KW14 540/1333/XVII/2022	27
TOP Ö 13.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU/ FDP/ UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.04.2022 zur Neubaumaßnahme A57 Anschlussstelle Delrath	
Vorlage 66/1331/XVII/2022	33
20220422 Anfrage KreisAS - AS Delrath 66/1331/XVII/2022	35

NIEDERSCHRIFT

über die **16.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **27.04.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:36 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Heiner Cöllen
 3. Herr Sven Ladeck
 4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 6. Herr Thomas Welter
 7. Herr Johann-Andreas Werhahn
- Vertretung für Frau Reinhold
- Vertretung für Frau Brand

• SPD-Fraktion

8. Frau Andrea Jansen
 9. Herr Stefan Schmitz
 10. Herr Christian Stupp
 11. Herr Rainer Thiel
- Vertretung für Frau Hugo-Wissemann
- Vertretung für Herrn Bartsch

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12. Herr Elias Aaron Ackburally

13. Frau Swenja Krüppel
14. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

16. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

17. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
18. Herr Elmar Hennecke
19. Herr Benjamin Josephs
20. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
21. Herr Dezernent Martin Stiller
22. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

23. Frau Annika Böhm
24. Frau Janine Conrads

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	4
2.1.	Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 07.03.2022.....	4
2.2.	Finanzausschuss am 15.03.2022.....	4
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
4.	Regionalarbeit Stand: März/April 2022 Vorlage: 61/1295/XVII/2022.....	5
5.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: März/April 2022 Vorlage: 61/1296/XVII/2022.....	5
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (April 2022) Vorlage: ZS5/1310/XVII/2022.....	5
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1289/XVII/2022.....	6
8.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/1302/XVII/2022.....	6
9.	Taschengeld FSJ/BFD Vorlage: 40/1300/XVII/2022.....	7
10.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ Vorlage: 32/1316/XVII/2022.....	8
11.	Anträge.....	9
12.	Mitteilungen.....	9
12.1.	Fördermittel des Bundes und Landes Vorlage: 540/1333/XVII/2022.....	9
13.	Anfragen.....	9
13.1.	Tischvorlage: Anfrage der Fraktionen CDU / FDP / UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.04.2022 zur Neubaumaßnahme K 33n AS Delrath Vorlage: 66/1331/XVII/2022.....	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 12 Ö „Mitteilungen“	- Fördermittel des Bundes und Landes <input type="checkbox"/>
Zu Top 13 Ö „Anfragen“	- Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 22.04.2022 zum Thema "aktueller Sachstandsbericht zur A57-Anschlussstelle Delrath <input type="checkbox"/>

Die mit versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn am 07.03.2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das Partnerschaftskomitee im Mai nach Mikolow reisen werden, sofern es die Umstände zulassen. Darüber hinaus teilte er mit, dass man inzwischen zwei Hilfslieferungen in den Partnerkreis Mikolow auf den Weg gebracht habe.

KA/20220427/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn vom 07.03.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Finanzausschuss am 15.03.2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung das weitere Vorgehen so verstanden habe, dass die Beschlüsse des Finanzausschusses nicht sofort 1:1 von der Verwaltung umgesetzt werden, sondern so zu verstehen seien, dass Mittel zur Verfügung gestellt worden sind und im jeweiligen Ausschuss die genaue Ausgestaltung besprochen wird.

KA/20220427/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschuss vom 15.03.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Regionalarbeit

Stand: März/April 2022

Vorlage: 61/1295/XVII/2022

KA/20220427/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: März/April 2022

Vorlage: 61/1296/XVII/2022

KA/20220427/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (April 2022)

Vorlage: ZS5/1310/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Arbeitslosenquote gesunken sei. Man sei aber bei Weitem nicht da, wo man sein müsste. Man habe in nahezu allen Bereichen einen Bedarf an Arbeitskräften, sodass man intensiv darauf achten müsse, dass jeder seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommt. In diesem Bereiche werde man auch noch gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Anstrengungen unternehmen.

KA/20220427/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand April 2022) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/1289/XVII/2022

Protokoll:

Es sei beabsichtigt, ab dem 01.06.2022 die Leistungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine über das SGB II (Kosten der Unterkunft) abzuwickeln, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Dies führe dazu, dass man die ungedeckten Kosten zu 63,8 % vom Bund erstattet bekommen und die restlichen 26,2 % vom Kreis zu tragen wären bzw. aufgrund der Sozialhilfesatzung durch die Städte und Gemeinden finanziert werde. Bei Menschen die nicht erwerbsfähig sind, erfolge die Abwicklung über das SGB XII. Angesichts der Tatsache, dass die Arbeitserlaubnis bereits bei der Registrierung vorgenommen werde und die Arbeitsbereitschaft enorm unter den Geflüchteten enorm hoch sei, hoffe er, dass die staatlichen Leistungen nicht zu sehr in Anspruch genommen werden müssen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, ob das Thema auch bei der Trägerversammlung Jobcenter thematisiert werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte dies. Man versuche jetzt auch schon digital den Umstieg vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II umzusetzen.

KA/20220427/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 013/1302/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladek erkundigte sich nach den Planungen für den Herbst im Hinblick auf die Impfzentren.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte zu, dass sich ständig etwas an der Pandemie-Lage ändere. Derzeit baue man das Personal im Gesundheitsamt ab. Viele Verträge würden in Kürze enden und auch die Mitarbeiter aus den anderen Ämtern könnten in ihre Ursprungsämter zurück gegeben werden. Außerdem werde man im Gesundheitsamt von einer 7-Tage-Woche auf eine 6-Tage-Woche reduzieren.

Er wies aber auch auf die neu hinzugekommenen Aufgaben, wie die Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sowie die Untersuchung der ukrainischen Flüchtlinge.

Im Hinblick auf das Impfzentrum des Kreises, welches sich inzwischen in den Toshiba-Räumlichkeiten befindet, berichtete Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass die Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung am 31.05.2022 ende. Die Finanzierung vom Bund sei prinzipiell bis 31.12.2022 gewährleistet. Sofern das Land dies anpassen könne man ein Impfzentrum bis zum 31.12. vorhalten. Derzeit gebe es jedoch noch keine Empfehlung der Stiko für eine zweite Booster-Impfung. Derzeit sei das Impfzentrum an fünf Tagen in der Woche für vier Stunden geöffnet und können somit 2.400 Impfungen pro Woche durchführen. Mit einem Hochfahren der Kapazitäten, seien innerhalb von zwei Wochen wieder 10.080 Impfungen pro Woche möglich. Die genauen Zahlen füge man dem Protokoll bei (s. **Anlage**). Was erforderlich sein werde hänge von der Entwicklung der Infektionen, der Impfbereitschaft und dem Typus des Virus ab, der im Winter zu erwarten ist. Abschließend berichtete er, dass inzwischen auch im Testzentrum nur noch die PCR-Tests für den öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt werden. Die Finanzierung der Bürgertestzentren durch den Bund sei noch bis 31.05.2022 gesichert.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erkundigte sich, inwieweit der Kreis Erkenntnisse zum Thema LongCovid habe und äußerte sich kritisch zu der Rückholaktion der Schnelltests in den Schulen und Berufsbildungszentren. Er halte es für sinnvoller, die Test im Hinblick auf die zu erwartenden nächste Welle in den Schulen zu belassen. Er erkundigte sich daher nach der Größenordnung der noch vorhandenen Tests in den Berufsbildungszentren und ob tatsächlich ein Druck bestehe, diese zurück zu geben.

Die Nachfrage zu den Schnelltests in den Schulen werde man schriftlich beantworten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Zum Thema LongCovid erklärte er, dass man keine speziellen Erkenntnisse aus dem Kreisgebiet habe. Man müsse sich dabei derzeit auf die größeren Studien verlassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Testung ist eine innere Schulangelegenheit. Dem Schulverwaltungsamt liegen keine Angaben über die Höhe der vom Land verteilten und wieder zurück geforderten Testpackungen vor.

**9. Taschengeld FSJ/BFD
Vorlage: 40/1300/XVII/2022**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass hier ein Fehler passiert sei, da für das Jahr 2022 der Betrag 3 € über dem Höchstsatz liege. Für 2022 müsse der Betrag auf 423€ festgesetzt werden und dann regelmäßig automatisch angepasst werden.

Kreistagsabgeordnete Andrea Jansen erkundigte sich, ob sie richtig verstanden habe, dass es sich an der Martinusschule um eine Art Sondervertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz handle und ob sichergestellt sei, dass die dort Tätigen einen vergleichbaren Tageschengeldsatz erhalten.

Das Deutsche Rote Kreuz ist selbstständiger Träger und müsse dies selber regeln, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Man werde die Anregung aber weiter geben.

KA/20220427/Ö9

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Höhe des Taschengeldes für das freiwillige Engagement im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für die in den Kultureinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss und an den kreiseigenen Schule tätigen Personen im BFD für das Jahr 2022 auf 423 € festzusetzen und regelmäßig automatisch ab dem Schuljahr 2023/2024 frühestens zum 01.09. eines Jahres anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ Vorlage: 32/1316/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck erkundigte sich wer zukünftig in der Gesellschafterversammlung Rhein-Kreis Neuss vertreten sei. Im Hinblick auf Christoph 3 bat er darum, die analoge Vereinbarung ebenfalls zur Verfügung gestellt zu bekommen. Außerdem bat er darum, im zuständigen Ausschuss über die Intensität der Rettungsflüge der beiden Hubschrauber für das Kreisgebiet Auskunft zu geben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Vertretung regelmäßig durch die Amtsleitung oder den Dezernenten wahrgenommen werde, da es sich um ein Verwaltungsgremium handelt. Die Vereinbarung sowie eine Übersicht zu den Rettungsflüge könne man dem Protokoll beifügen oder im Fachausschuss vorlegen (s. Anlage).

Anmerkung der Verwaltung:

Anzahl der RTH-Einsätze (Christoph 9 und Christoph 3) im Kreisgebiet in 2021

RTH Einsätze RKN 2021	
Einsatzmittel	Eins.
	132
Chr.Dortmund	1
Chr.Europa 1	2

Chr.Rhein-land	17
Chr.9	35
Chr.3	77

KA/20220427/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt den Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 9“ in der beigefügten Fassung, Stand April 2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

12. Mitteilungen

12.1. Fördermittel des Bundes und Landes

Vorlage: 540/1333/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke zeigte sich erfreut, dass das Rheinlandklinikum in Summe 18,6 Mio. Euro Fördermittel bekomme und ein Teil auch nach Grevenbroich für den zusätzlichen Aufbau der Geriatrie. Dies sei auch eine Bestätigung dessen, was man hier im letzten Jahr gemeinsam erkämpft habe. Außerdem dankte er dem Team im Rheinland Klinikum für die aufwendige Antragstellung.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zu. Man habe in Grevenbroich wieder das positive Gefühl, dass der Standort wieder ernst genommen werde, dass sich etwas tut, dass Zusagen eingehalten werden und das Management den Standort auch im Blick hat. Wenn es so weiter gehe, sei man auf einem guten Weg, die Krankenhauslandschaft im Rhein-Kreis Neuss so aufzustellen, wie man es besprochen habe.

13. Anfragen

13.1. Tischvorlage: Anfrage der Fraktionen CDU / FDP / UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.04.2022 zur Neubaumaßnahme K 33n AS Delrath Vorlage: 66/1331/XVII/2022

Protokoll:

Im Hinblick auf Äußerungen anderer Fraktionen zur Anschlussstelle Delrath, stellte Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck klar, dass man als CDU/FDP/UWG/Zentrum das Thema grundlegend anders sehe. Der Prozess sollte möglichst beschleunigt werden. Im Hinblick auf die jüngsten Diskussionen, bat er um Einordnung des Vorschlags von Bündnis 90/Die Grünen, den Ausbau der B 9 als Alternative in Betracht zu ziehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es verschiedene Gründe für die Anschlussstelle Delrath gebe, mit verschiedenen Notwendigkeiten die erfüllt werden müssten: Beseitigung der verkehrlichen Missstände in der Ortdurchfahrt Dormagen Nievenheim, Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Neubaugebietes Allerheiligen, des Neusser Südens und der geplanten Ausbaumaßnahmen am Silbersee, Austausch zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem S-Bahnhof in Allerheiligen. Dies sei durch den Ausbau der B 9 nicht zu erreichen. Außerdem werde ein sechs streifiger Ausbau der A46 in die Planung genommen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel wies darauf hin, dass sich außerordentlich viel an der B 9 in Sachen Gewerbe (insbes. Logistik) tue. Es mache keinen Sinn aus der B 9 eine Autobahn zu machen, damit man nicht auf die Autobahn fährt. Man benötige eine Verkehrspolitik, die zu dem Raum passe und die Bevölkerung nicht im Stich lasse.

Da die Zahl der Einwendungen überschaubar gewesen sei, erwarte man derzeit keine Verzögerung des Verfahrens mehr, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Impfzentrum mit 6 Impfstraßen ohne mobile Aktionen:

Aktuell: Öffnungszeiten 5 Tage die Woche à 4 Stunden = 2.400 Impfungen die Woche

Vollast: Öffnungszeiten 7 Tage die Woche à 12 Stunden = 10.080 Impfungen die Woche

Mobile Aktionen:

Bis Mitte Mai in jeder Kommune –außer Rommerskirchen und Jüchen - mindestens eine Aktion. Ab 15.05. werden die mobilen Aktionen weiterhin runtergefahren, zB Dormagen im 2 Wochen-Rhythmus.

	Dormagen	Grevenbroich	Jüchen	Ka Bürgerhaus	Ko Altes Rathaus	Ko Alte Schule	Ko Forum Realschule	Me ev. Kirche	Me ka. Kirche	Ne AOK	Ne RPC	Rommerskirchen
KW 12	17	116	0	65	39	0	0	27	0	40	71	0
KW 13	0	101	0	100	0	95	0	0	42	46	63	0
KW 14	38	220	0	72	0	0	65	79	0	53	75	0
KW 15	0	134	0	0	0	48	0	0	26	81	82	0
KW 16	0	0	0	0	0	0	0	51	0	36	0	0
April	55	571	0	237	39	143	65	157	68	256	291	0

Impfungen bisher:

Gesamtübersicht Impfungen im Rhein-Kreis Neuss			
Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Auffrisch- impfungen	2. Auffrisch- impfungen
178.710	170.482	121.678	5.498
39,54%	37,72%	26,92%	1,22%

Übersicht Impfungen Hausärzte		
Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Auffrisch- impfungen
142.965	134.095	135.327
31,63%	29,67%	Stand 09.04.2022

Gesamtübersicht IZ+Praxen		
Erstimpfungen	Zweitimpfungen	Gesamt
321.675	304.577	614.199
71,17%	67,38%	

**Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“
und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“
(Luftrettungssatzung)**

vom 5. März 2022

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 03.02.2022 aufgrund der §§ 2, 3, 6, 10, 13 und 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992 (SGV NRW 215), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (SGV NRW 610) und der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1 Trägergemeinschaften

- (1) Die Stadt Köln nimmt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Trägergemeinschaften des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ (ABI Regierungsbezirk Köln 2006, S. 343) und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ (ABI Regierungsbezirk Köln 2007, S. 277) als Kernträgerin im Sinne des § 10 Abs. 2 RettG NRW die Aufgaben des jeweiligen Hubschraubers für die übrigen Mitglieder der Trägergemeinschaften wahr.
- (2) Diese Gebührensatzung gilt gemäß § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (SGV NRW 202) für das gesamte Gebiet beider in Abs. 1 genannten Trägergemeinschaften.

§ 2 Aufgaben des Rettungshubschraubers

- (1) Aufgabe des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ sind die Notfallrettung gemäß § 3 Abs. 3 RettG NRW sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörden richten.
- (2) Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst wird für die Notfallrettung der Rettungshubschrauber eingesetzt, um bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen und deren Transportfähigkeit herzustellen (Primärversorgungsflüge) und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus oder in Diagnose- und geeignete Behandlungseinrichtungen zu befördern (Primärtransportflüge).

- (3) Soweit der Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“ nicht verfügbar ist, kann der Rettungshubschrauber auch für intensivmedizinische Transportflüge – erforderlichenfalls auch über größere Entfernungen – eingesetzt werden (Sekundäreinsätze).
- (4) Darüber hinaus kann der Rettungshubschrauber auch für besonders dringliche Transporte z.B. von speziellem ärztlichem Personal, Organen, Blutkonserven und Arzneimitteln/Medizinprodukten eingesetzt werden (Sachtransportflüge).

§ 3 Aufgaben des Intensivtransporthubschraubers

- (1) Aufgabe des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ sind intensivmedizinische Transportflüge und sonstige Transporte über größere Entfernungen einschließlich der Spezialtransporte (z. B. mit Inkubator), soweit ein Rettungshubschrauber nicht geeignet oder verfügbar ist, sowie andere Einsätze, die sich nach den gesetzlichen Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörden richten.
- (2) Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst wird der Intensivtransporthubschrauber eingesetzt, um medizinisch erstversorgte Patientinnen und Patienten nach ärztlicher Indikation aus einem Krankenhaus in ein anderes für die weitere medizinische Versorgung geeignetes Krankenhaus zu transportieren (Sekundärtransportflüge).
- (3) Soweit der Rettungshubschrauber „Christoph 3“ nicht verfügbar ist, kann der Intensivtransporthubschrauber auch für die Notfallrettung (Primäreinsätze) oder für Personen- und Materialtransporte (Sachtransportflüge) eingesetzt werden.

§ 4 Einsatzgrundsätze

- (1) Die Entscheidung über den Einsatz des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ trifft gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW die Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln entsprechend der Anforderung der Bestellerin oder des Bestellers und nach pflichtgemäßer Prüfung.
- (2) Die Benutzerin oder der Benutzer des Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers hat keinen Anspruch darauf, dass der von ihr / ihm benutzte Hubschrauber für einen eventuell notwendigen weiteren Transport für sie / ihn bereitgehalten wird.
- (3) Die Pilotin oder der Pilot des Hubschraubers bestimmt die Flugstrecke bei Einsätzen unter Berücksichtigung der Luftverkehrslage und der meteorologischen Gegebenheiten selbst.

§ 5 Begleitpersonen

- (1) Ein Transport von Begleitpersonen ist in beiden Hubschraubern – vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Pilotin / des Piloten in Ausnahmefällen – grundsätzlich ausgeschlossen.

- (2) Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet die Stadt Köln nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit städtischer Organe, Bediensteter oder Beauftragter.

§ 6 Gegenstand der Gebühren und Gebührentarif

- (1) Für Einsätze des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ erhebt die Stadt Köln Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des beiliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Gebühren werden auch erhoben für:
1. den Einsatz des bestellten Rettungs- oder Intensivtransporthubschraubers ohne Benutzung, wenn der Einsatz auf missbräuchlichem Verhalten der Verursacherin oder des Verursachers beruht,
 2. eine vorsätzliche grundlose Alarmierung,
 3. Beobachtungs- und sonstige Unterstützungsflüge für andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe (z.B. Luftbeobachtung bei Großbrandereignissen).

§ 7 Gebührenanspruch und Gebührenschuldner

- (1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des jeweils eingesetzten Hubschraubers für die gesamte Einsatzdauer.

Die Einsatzdauer umfasst die Zeit von der Inbetriebnahme des Hubschraubers bis zur Wiederherstellung seiner Einsatzbereitschaft auf der Betriebsstation.

Wird vor der Rückkehr des Hubschraubers zur Betriebsstation ein neuer Einsatzbefehl erteilt, so endet für den bisherigen und beginnt für den folgenden Einsatz abweichend von Satz 2 die Einsatzdauer mit Erteilung des neuen Einsatzbefehls.

- (2) Gebührenschuldner ist die Person, die die Leistung des Rettungshubschraubers oder Intensivtransporthubschraubers in Anspruch nimmt oder bestellt hat. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Hat eine gesetzliche Krankenkasse oder ein anderer gesetzlicher Kostenträger für ein Mitglied ein Kostenanerkennnis abgegeben oder steht die Mitgliedschaft der Benutzerin oder des Benutzers in einer gesetzlichen Krankenkasse oder bei einem anderen gesetzlichen Kostenträger fest, so steht es der Stadt Köln frei, die Gebühren von der Krankenkasse oder beim Kostenträger einzuziehen. Die Gebührenpflicht des Gebührenschuldners bleibt davon unberührt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister der Stadt Köln – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz – in einem den Gebührenschuldern bzw. in den Fällen des § 7 Abs. 3 den Krankenkassen oder anderen Kostenträgern zu erteilenden Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides beim Gebührenschuldner bzw. bei der Krankenkasse oder einem anderen Kostenträger fällig.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) vom 13.12.2019 (in Kraft getreten am 19.12.2019) außer Kraft.

Gebührentarif
zur Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren
für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“
und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“
(Luftrettungssatzung)

vom 5. März 2022

Die Gebühr für Einsätze des Rettungshubschraubers „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Rheinland“ beträgt

für die Dauer sämtlicher Einsätze (Primäreinsätze, Sekundäreinsätze, Sachtransportflüge, Einsätze in den Fällen des § 6 Abs. 2 der Satzung)	pro Flugminute	126,00 €
---	----------------	----------

Bei Untersuchung mehrerer Patientinnen / Patienten an einer Einsatzstelle bzw. gleichzeitiger Beförderung mehrerer Patientinnen / Patienten in einem Hubschrauber wird die Gebühr anteilig von den untersuchten bzw. beförderten Patientinnen / Patienten erhoben.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 05.03.2022

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.04.2022

Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 540/1333/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fördermittel des Bundes und Landes

Anlagen:

Info Aufsichtsrat Förderung

Uebersicht KHZF KW14

Rheinland Klinikum · 41414 Neuss

An die Gesellschafter,
den Aufsichtsratsvorsitzenden und
die Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführung

Preußenstraße 84
41464 Neuss

Geschäftsführung
Telefon +49 2131 8887000
Telefax +49 2131 8887099
geschaeftsfuehrung@rheinlandklinikum.de

22. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern teilen wir Ihnen vorab mit, dass es uns gelungen ist, nicht nur zwei Zuwendungen aus dem Krankenhauszukunfts fonds für Digitalisierungsprojekte, sondern auch zwei Förderungen des Landes für unsere Geriatrie-Standorte am Elisabethkrankenhaus und am Lukaskrankenhaus zu erhalten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Krankenhaus-Einzelförderung sind 6,7 Millionen Euro für Neuss und 6,6 Millionen Euro für Grevenbroich vorgesehen. Die entsprechenden Förderbescheide werden uns in der kommenden Woche in Düsseldorf von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann übergeben.

Das Land fördert damit die Alterstraumatologie und Orthogeriatric im Lukaskrankenhaus sowie den Umbau und die Reorganisation der Behandlungseinheiten für Geriatrie im Elisabethkrankenhaus.

Unser Dank gilt den Entscheidern im Ministerium sowie allen, die die umfangreichen und letztlich erfolgreichen Anträge im Rheinland Klinikum erarbeitet haben. Das betrifft die Kliniken für Geriatrie unter Federführung von Chefarzt Dr. Franz ebenso wie Herrn Taschenberger, Konzernsteuerung, Frau Kohnen, Herrn Bossems und Herrn Nolte-Mielke aus der Abteilung Technik, die Referentin der Geschäftsführung, Frau Zimmermann, Frau Becker, Klinikmanagerin Grevenbroich, Herr Dr. Fussen für die Hygieneabteilung, Frau Alvarez-García, Projektmanagement, Frau Seewald, Medizinmanagement sowie nicht zuletzt Frau Rohde aus der Geschäftsführung.

Diese millionenschwere Einzelförderung hilft uns außerordentlich, einen wichtigen Baustein unseres Medizinstrukturkonzeptes umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Geschäftsführung



Georg Schmidt
Sprecher der Geschäftsführung

Krankenhausname/-träger	Ortlich zuständige Bezirksregierung	Fördertatbestände	Bundesmittel	Landesmittel	Gesamtförder-summe
Alexianer Krefeld GmbH (Krefeld)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.848.228,36 €	801.638,33 €	2.649.866,69 €
Allgemeines Krankenhaus Hagen gGmbH (Hagen)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.557.200,35 €	675.409,77 €	2.232.610,12 €
AMESO Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH (Oberhausen)	Düsseldorf	6. Krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen	2.138.472,92 €	927.527,08 €	3.066.000,00 €
Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH (Bochum)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.686.499,76 €	731.491,24 €	2.417.991,00 €
Barmherzige Brüder Trier gGmbH (Paderborn)	Detmold	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.727.749,04 €	749.382,43 €	2.477.131,47 €
Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg gGmbH (Stolberg)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.025.136,88 €	444.636,09 €	1.469.772,97 €
Christliches Klinikum Unna gGmbH (Unna)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.763.311,48 €	764.807,05 €	2.528.118,53 €
Ev. Krankenhaus Bergisch Gladbach gGmbH (Berg. Gladbach)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.272.499,48 €	551.925,50 €	1.824.424,98 €
Ev. Krankenhausverein zu Aachen (Aachen)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.204.446,56 €	522.408,68 €	1.726.855,24 €
Evangelisches Klinikum Köln Weyertal gGmbH	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	911.298,00 €	395.260,35 €	1.306.558,35 €
Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (Olpe)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	7.570.323,15 €	3.283.501,85 €	10.853.825,00 €
Helios Klinikum Niederberg GmbH (Velbert)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	43.603,21 €	18.912,17 €	62.515,38 €

Helios Klinikum Niederberg GmbH (Velbert)	Düsseldorf	1. Aktualisierung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahme	282.056,56 €	122.337,34 €	404.393,90 €
Hüttenhospital Dortmund gGmbH (Dortmund - Hörde)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	437.550,89 €	189.780,43 €	627.331,32 €
Hüttenhospital Dortmund gGmbH (Dortmund - Hörde)	Arnsberg	10. Organisatorische und technische Vorkehrungen für Informationssicherheit	108.927,65 €	47.245,56 €	156.173,21 €
Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH	Detmold	10. Organisatorische und technische Vorkehrungen für Informationssicherheit	1.050.225,09 €	455.517,67 €	1.505.742,76 €
Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH	Detmold	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.596.723,69 €	692.552,36 €	2.289.276,05 €
Katholische Kliniken Oberberg gGmbH (Engelskirchen)	Köln	4. Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem	156.619,08 €	67.930,92 €	224.550,00 €
Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Köln)	Köln	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	1.482.665,50 €	643.081,52 €	2.125.747,02 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH (Soest)	Münster	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.289.570,95 €	559.329,96 €	1.848.900,91 €
Klinikum Vest GmbH (Recklinghausen)	Münster	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.856.522,92 €	805.235,95 €	2.661.758,87 €
Klinikum Westmünsterland GmbH (Ahaus)	Münster	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	1.325.650,87 €	574.979,03 €	1.900.629,90 €
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Bad Oeynhausen)	Detmold	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.058.731,14 €	459.207,04 €	1.517.938,18 €
Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH (Attendorn)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	261.534,44 €	113.436,22 €	374.970,66 €
Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH (Attendorn)	Arnsberg	1. Aktualisierung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahme	59.349,23 €	25.741,74 €	85.090,97 €

Krankenhaus St. Barbara Attendorf GmbH (Attendorf)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	192.198,36 €	83.362,84 €	275.561,20 €
Krankenhaus St. Barbara Attendorf GmbH (Attendorf)	Arnsberg	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	222.982,93 €	96.715,14 €	319.698,07 €
Krankenhausstiftung Porz am Rhein	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.009.359,22 €	437.792,78 €	1.447.152,00 €
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH (Gummersbach)	Köln	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	1.298.939,17 €	563.393,28 €	1.862.332,45 €
Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH (Gummersbach)	Köln	6. Krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen	1.039.829,12 €	451.008,60 €	1.490.837,72 €
Kuratorium der Hermann-Josef-Stiftung (Erkelenz)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.218.357,24 €	528.442,20 €	1.746.799,44 €
Ludgerus-Kliniken Münster GmbH (Münster)	Münster	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	2.020.919,68 €	876.540,32 €	2.897.460,00 €
Marienhospital Brühl GmbH (Brühl)	Köln	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	99.909,79 €	43.334,21 €	143.244,00 €
Marienhospital Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchen (Gelsenkirchen)	Münster	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	2.062.635,64 €	894.633,92 €	2.957.269,56 €
Mühlenkreiskliniken AÖR (Minden)	Detmold	5. Digitales Medikationsmanagement	4.466.064,81 €	1.937.081,37 €	6.403.146,18 €
Rheinland Klinikum Neuss GmbH (Neuss)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	2.782.802,66 €	1.206.994,40 €	3.989.797,06 €
Rheinland Klinikum Neuss GmbH (Neuss)	Düsseldorf	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	1.038.366,29 €	450.374,12 €	1.488.740,41 €
Rhein-Maas Klinikum GmbH (Würselen)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.233.218,75 €	534.888,14 €	1.768.106,89 €

St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	5.572.184,64 €	2.416.842,47 €	7.989.027,11 €
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	952.733,82 €	413.232,46 €	1.365.966,28 €
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	5. Digitales Medikationsmanagement	345.872,91 €	150.016,62 €	495.889,53 €
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	1. Aktualisierung der (informations-)technischen Ausstattung der Notaufnahme	300.064,95 €	130.148,19 €	430.213,14 €
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	7. Strukturierte Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser, z.B. über ein Cloud Computing-System	668.031,21 €	289.747,43 €	957.778,64 €
St. Elisabeth Gruppe GmbH Katholische KlinikenRheinRuhr	Arnsberg	9. Telemedizinische Netzwerkstruktur zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen, robotikbasierten Anlagen	1.470.646,11 €	637.868,31 €	2.108.514,42 €
St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH (Köln)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.380.504,90 €	598.771,05 €	1.979.275,95 €
St. Franziskus-Hospital GmbH (Köln)	Köln	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	242.749,86 €	105.288,71 €	348.038,57 €
St. Franziskus-Hospital Münster GmbH (Münster)	Münster	5. Digitales Medikationsmanagement	1.502.654,40 €	651.751,37 €	2.154.405,77 €
St. Franziskus-Hospital Münster GmbH (Münster)	Münster	4. Automatisiertes klinisches Entscheidungsunterstützungssystem	70.349,87 €	30.513,09 €	100.862,96 €
St. Franziskus-Hospital Münster GmbH (Münster)	Münster	6. Krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen	366.981,05 €	159.171,93 €	526.152,98 €
St. Josef Krankenhaus GmbH Moers (Moers)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.221.596,40 €	529.847,13 €	1.751.443,53 €
St. Marien-Hospital Hamm gGmbH (Hamm)	Arnsberg	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.152.313,45 €	499.796,81 €	1.652.110,26 €

Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH (Solingen)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.487.803,69 €	645.310,13 €	2.133.113,82 €
Krankenhaus Düren gGmbH	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.480.336,97 €	642.071,55 €	2.122.408,52 €
Stiftung Evangelisches Krankenhaus (Düsseldorf)	Düsseldorf	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	974.195,34 €	422.541,04 €	1.396.736,38 €
Stiftungsklinikum Proselis gGmbH (Recklinghausen)	Münster	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.218.184,92 €	528.367,46 €	1.746.552,38 €
Stiftungsklinikum Proselis gGmbH (Recklinghausen)	Münster	9. Telemedizinische Netzwerkstruktur zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen, robotikbasierten Anlagen	1.370.272,00 €	594.332,71 €	1.964.604,71 €
Universitätsklinik RWTH Aachen (Aachen)	Köln	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	950.801,93 €	412.394,53 €	1.363.196,46 €
Universitätsklinikum Bonn (Bonn)	Köln	6. Krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen	1.224.417,42 €	531.070,70 €	1.755.488,12 €
Universitätsklinikum Bonn (Bonn)	Köln	7. Strukturierte Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser, z.B. über ein Cloud Computing-System	859.320,52 €	372.715,99 €	1.232.036,51 €
Universitätsklinikum Bonn (Bonn)	Köln	3. Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen	1.310.496,78 €	568.406,19 €	1.878.902,97 €
Universitätsklinikum Bonn (Bonn)	Köln	5. Digitales Medikationsmanagement	1.087.002,13 €	471.469,10 €	1.558.471,23 €
Universitätsklinikum Münster AÖR	Münster	5. Digitales Medikationsmanagement	1.343.739,38 €	582.824,62 €	1.926.564,00 €
Universitätsklinikum Münster AÖR	Münster	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	1.122.896,37 €	487.037,63 €	1.609.934,00 €
Wittgensteiner Akutkliniken Bad Berleburg GmbH (Bad-Berleburg)	Arnsberg	2. Patientenportal für digitales Aufnahme- und Entlassmanagement	157.405,01 €	68.271,80 €	225.676,81 €
Gesamt			82.234.036,89 €	35.667.646,62 €	117.901.683,51 €

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1331/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	27.04.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktionen CDU / FDP / UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 22.04.2022 zur Neubaumaßnahme K 33n AS Delrath

Sachverhalt:

zu 1.

Gegenüber den in den letzten Sitzungen des Kreisausschusses bzw. Mobilitätsausschusses vorgelegten Sachstandberichten haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben, da von Seiten der Bezirksregierung dem RKN bisher lediglich auszugsweise einige Einwendungen im Anschluss an die erfolgte Offenlage vorab zur Kenntnisnahme übersandt wurden.

Laut tel. Rücksprache mit der Bezirksregierung soll die vollständige Übersendung aller Einwendungen bis Ende April 2022 erfolgen.

Die Anzahl der Einwendungen beträgt aktuell ca. 30, wovon 8 private Einwender und 22 Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken erhoben haben.

zu 2.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass der RKN nach Übermittlung der Einwendungen und Vorprüfung dergleichen, diese an die beauftragte Anwaltskanzlei Gleiss Lutz zwecks Erstellung der erforderlichen Synopse weiterleitet.

Es wird – wie im vergangenen Mobilitätsausschuss berichtet - davon ausgegangen, dass die Synopse im Herbst 2022 der Bezirksregierung vorgelegt werden kann und Ende 2022 der Erörterungstermin stattfinden wird.

zu 3.

Die Politik wird regelmäßig durch die Verwaltung über den aktuellen Verlauf des Planfeststellungsverfahrens in den entsprechenden Ausschüssen informiert.

Sollten sich im weiteren Verfahren Unterstützungsmöglichkeiten aus der Politik ergeben, wird die Verwaltung dies darlegen.

Anlagen:

20220422 Anfrage KreisAS - AS Delrath



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

22. April 2022

Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 27. April 2022

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 27.04.2022 zu setzen.

Anfrage

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum bitten die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zur A57-Anschlussstelle Delrath. Hierbei wird die Verwaltung insbesondere gebeten, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1) Im Zeitraum vom 08.02.2022 bis 07.03.2022 fand die Offenlage der überarbeiteten Pläne in den betroffenen Kommunen Neuss und Dormagen statt. Gibt es hierzu bereits erste Erkenntnisse oder Rückmeldungen, die zum jetzigen Stand bekannt sind?
- 2) Kann die Verwaltung in Abstimmung mit der den Kreis unterstützenden Kanzlei einen Zeitrahmen aufzeigen, wie das weitere Vorgehen bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses angelegt ist?
- 3) Welche Maßnahmen und Hilfestellungen benötigt die Verwaltung aus der Politik, um das Verfahren weiter zu beschleunigen?

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771
▪ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



CDU

Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Die Anschlussstelle Delrath beschäftigt den Kreistag und insbesondere die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum seit einigen Jahren. Das Verfahren zieht sich seit geraumer Zeit hin. Die Faktoren hierfür sind unterschiedlicher Natur und vielschichtig. Unseren Fraktionen ist es wichtig, dass das Verfahren möglichst zügig zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wird. Um hierbei das Verfahren zu beschleunigen und die Verwaltung zu unterstützen, bitten wir um Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

